

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

## Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in Thüringen

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat warnt laut Pressemeldungen vor Terroranschlägen. Sie meinte, dass islamistische Terrororganisationen, aber auch islamistische Einzeltäter eine jederzeit bestehende, erhebliche Gefahr seien.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/5476** vom 18. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Februar 2024 beantwortet:

1. Sind der Landesregierung aktuell terroristische Bestrebungen durch islamistische Terrororganisationen und islamistische Einzeltäter in Thüringen bekannt, wenn ja, welche, mit welchem Bedrohungsszenario oder konkreten Drohungen? Was unternimmt die Landesregierung diesbezüglich?

Antwort:

Der islamistische Terrorismus stellt eine Bedrohung der inneren Sicherheit dar. Konkrete Gefährdungen im Freistaat Thüringen sind aktuell nicht bekannt.

2. Wie viele der in den vergangenen Jahren in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) - ausländische Ideologie - und - religiöse Ideologie - geführten Ermittlungsverfahren konnten mithilfe der Informationsgewinnung durch die Abteilung Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales und wie viele mithilfe von Informationen anderer deutscher Verfassungsschutzstellen durch die Polizei eingeleitet werden? Worin bestanden die gewonnenen und zugelieferten Informationen?

3. Wie viele der Verfahren aus der vorherigen Frage konnten in Thüringen aufgrund von Informationen ausländischer Nachrichtendienste initiiert werden?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Sobald der Verdacht einer Straftat bekannt wird, sind Maßnahmen zur Erforschung des Sachverhalts vorzunehmen. Eine Erhebung zu einzelnen Informationen wird nicht vorgenommen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Informationen bei der Verfolgung strafrechtlicher Sachverhalte genutzt.

4. Welche Maßnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen wurden durch welche Behörde ergriffen beziehungsweise sind geplant?

Antwort:

Die Thüringer Sicherheitsbehörden nehmen ihre Aufgaben zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich des Terrorismus wahr. So leistet die Thüringer Polizei unter anderem durch anlassunabhängige Bestreifungen des öffentlichen Raumes einen Beitrag zur Kriminalprävention. Das Amt für Verfassungsschutz erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder.

Anhand der Analyse vorliegender Erkenntnisse wurden und werden regelmäßig Beurteilungen der Lage vorgenommen und daraus ableitend erforderliche und geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die Bekämpfung von Terrorismus ist eine gemeinsame Aufgabe aller Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes. Schwerpunkte sind die Prävention und die Bekämpfung der Ursachen, die Verfolgung und Aufklärung terroristischer Handlungen im Vorfeld und die Verbesserung von Reaktionen infolge eines Terroranschlags. Dazu findet ein institutioneller und anlassbezogener Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes statt. Deshalb beteiligt sich der Freistaat Thüringen zum Beispiel im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) und im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ).

Der Freistaat Thüringen unterstützt Änderungen von Rechtsvorschriften, die geeignet sind, die Radikalisierung und Werbung für terroristische Vereinigungen zurückzudrängen und bei derartigen Handlungen eine strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen, wie zum Beispiel die Erweiterung der §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) auf "terroristische Vereinigungen".

Ebenso wurde und wird für eine angemessene personelle und materielle Ausstattung der Thüringer Sicherheitsbehörden gesorgt.

Dazu gehört, dass die Sicherheitsbehörden unterschiedliche Szenarien trainieren, wie zum Beispiel am 17. Oktober 2021 in Erfurt oder am 22. Oktober 2023 in Bad Frankenhausen, als die Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen, einschließlich der Zusammenarbeit mit Rettungskräften der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, geübt wurde. Dabei handelt es sich um beispielhafte Maßnahmen, die gemeinsam im Verbund der Sicherheitsbehörden durchgeführt werden, um terroristische Anschläge zu verhindern und Bedrohungen zu minimieren. Wesentlich ist dabei die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes.

5. Bei wie vielen dem Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie - zugeordneten Terrorismusdelikten in Thüringen handelte es sich im Zeitraum 2015 bis 2022 um islamistischen Terrorismus (in Jahresscheiben angeben)?

Antwort:

Der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie - wird erst seit dem 1. Januar 2017 ausgewiesen. In den Jahren von 2017 bis 2022 wurden insgesamt 56 Fälle im Sinne der Fragestellung registriert:

Jahr	Fälle
2017	18
2018	9
2019	10
2020	6
2021	8
2022	5

Maier  
Minister